



Fachbereich/Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Verfasser/in Robert Schäfer
Vorlage Nr. 169/2014
Datum 24.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	09.10.2014	

Betreff:

Kanalсанierung Rosenfelsweg - Außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung

Anlagen:

1 Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Finanzmittelbereitstellung für eine Renovierung von vier Haltungen wird zugestimmt. Die Finanzmittel in Höhe von 40.000 € werden vom Auftragskonto 801 09 003 Belchenstraße Sachkonto 547300 auf den neuen Auftrag 811 14 002 umgebucht.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 40.000	€	€ 40.000	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2014 Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen 40.000 €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag: 811 14 002

Begründung:

Die Villa Rosenfelsweg 25 ist im Besitz der Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH. Die Grundstücksentwässerungsleitung der Villa vereinigt sich im Garten mit weiteren Abwasserleitungen oberliegender Grundstücke, um dann durch einen bewaldeten Steilhang in die Kanalisation des Rosenfelspark zu münden. Ab der Vereinigung ist die Ableitung dem städtischen Kanalnetz zugeordnet.

2010 kam es zu einem Rückstauereignis. Bei der Ursachensuche wurde bemerkt, dass die städtische Steinzeugleitung an mehreren Stellen Rissbildungen und starke Verwurzelungen aufweist. Nach dem Entfernen der Wurzeln wurde eine Sanierung auf Grund der schwierigen Zugangsmöglichkeiten und wegen des geringen Leistungsumfanges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Da sich die private Grundstücksentwässerungsanlage der Villa ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet, wird sie nun im Auftrag der Wohnbau saniert. Da die Durchmesser der privaten und der städtischen Leitung identisch sind, bietet sich eine Kombination beider Sanierungsmaßnahmen an. Die Beauftragung und die Rechnungslegung würden jedoch separat erfolgen. Die Kostenberechnung für die

städtische Leitungssanierung ergibt Baukosten in Höhe von 35.000 € sowie Ingenieur- und sonstige Nebenkosten in Höhe von 5.000 €.

Auf dem Auftragskonto Belchenstraße (801 09 003) sind ausreichende Mittel verfügbar. Von dort werden 40.000 € auf den neuen Auftrag 811 14 002 umgebucht (35.000 € auf Sachkonto 547300 und 5.000 € auf Sachkonto 547310).

Robert Schäfer
Betriebsleiter